

Beschlussvorlage 2019/0053

| | |
|-------------------|------------|
| Amt / Fachbereich | Datum |
| Bauamt | 26.02.2019 |

| Beratungsfolge | voraussichtlicher Sitzungstermin | TOP | Status |
|--|----------------------------------|-----|----------|
| Ortsrat Melle-Mitte | 28.05.2019 | | Ö |
| Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung | 29.05.2019 | | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 04.06.2019 | | N |

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Melle im Bereich "Auf dem Bruchkamp", Melle-Mitte - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Melle im Bereich „Auf dem Bruchkamp“, Melle-Mitte wird beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

| | |
|--|---|
| Strategisches Ziel | 5 |
| Handlungsschwerpunkt(e) | 5.3, 5.4 |
| Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i> | Schaffung von Gewerbeflächen |
| Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i> | Schaffung von Planungsrecht durch Änderung des Flächennutzungsplans |
| Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i> | Personalkosten |

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Fa. Starcke GmbH & Co. KG plant in den nächsten 5-10 Jahren betriebliche Erweiterungen und hat hierfür bereits die Grundstücke erworben. Dabei handelt es sich um die Flurstücke 98, 100/1, 100/2, 101, Flur 18, Gemarkung Bakum.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Melle stellt den Bereich bereits größtenteils als Fläche für Gewerbliche Bebauung dar. Gleichwohl ist ein Teilbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, ein anderer Bereich wird als Fläche für überörtlichen und örtlichen Verkehr ausgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung bedarf ein größerer Bereich der weiteren planerischen Betrachtung, als allein die eine mögliche Betriebserweiterung betreffenden Flächen.

So ist im Zuge der planerischen Untersuchungen auf Ebene des Flächennutzungsplans insbesondere die Thematik der verkehrlichen Erschließung und Trassenplanung der Oldendorfer Straße zu prüfen, für die es bereits einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan gibt.

Der Geltungsbereich grenzt im Norden unmittelbar an die Trasse der Deutschen Bahn an. Im Süden verläuft die Oldendorfer Straße und der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von 131.094 qm. Dieser ist in der Anlage entsprechend dargestellt. Auszüge aus dem Flächennutzungsplan und dem genannten Bebauungsplan sind ebenfalls den Anlagen zu entnehmen.

Neben der Erarbeitung der Änderung des Flächennutzungsplans muss ein Bebauungsplan im Parallelverfahren erarbeitet werden, da die Flächen der Fa. Starcke GmbH & Co. KG aktuell im Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

| | |
|--------------------------------------|--|
| Betroffene (s) Produkt(e): | |
| 511-01 | Räumliche Planung |
| HSP 5.3 | Standortprofil "Wirtschaft, Gewerbe und Arbeit" entwickeln (Z 4, 5) |
| HSP 5.4 | Neue Gewerbeflächen, Vorrats- und Tauschflächen akquirieren (Z 5, 6) |
| LB 5 | Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um |
| Z 5 | Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert |
| Ordentlicher Ergebnishaushalt: | - |
| Außerordentlicher Ergebnishaushalt: | - |
| Finanzhaushalt: | - |
| Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre: | - |